

LANDESGÜTEGEMEINSCHAFT
INSTANDSETZUNG VON BETONBAUWERKEN
HAMBURG, MECKLENBURG-VORPOMMERN E.V.



Landesgütegemeinschaft Instandsetzung von Betonbauwerken Hamburg,
Mecklenburg-Vorpommern e.V. · Merkurring 82 · 22143 Hamburg

An die
Mitglieder der
Landesgütegemeinschaft IB
Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Landesgütegemeinschaft
Instandsetzung von Betonbauwerken
Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Merkurring 82
22143 Hamburg

Telefon: (040) 88 36 62 83
Telefax: (040) 88 36 62 84

Internet: www.landesguetegemeinschaft.de
E-Mail: info@landesguetegemeinschaft.de

18. Oktober 2019

Rundschreiben Nr. 06 / 2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegend erhalten Sie folgende Unterlagen / Informationen

➤ **Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)**

Im Oktober wurde die VOB-Gesamtausgabe 2019 veröffentlicht. Fachtechnisch überarbeitet wurden 14 ATV und weitere 40 ATV wurden redaktionell geändert.

Hinweis: Weitere Einzelheiten sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

➤ **Textil- und Carbonbeton**

Die Firma Tudalit entwickelt sich z.Zt. zum bundesweit größten Industrieverband im Bereich von Textil- und Carbonbeton.

Hinweis: Weitere Einzelheiten sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

➤ **Brandschutzschalter nicht mehr Pflicht**

Der Einbau sogenannter Fehlerlichteinrichtungen - kurz AFDD - sind nach dem Entwurf der DIN VDE 0100-420 nicht mehr verpflichtend vorgeschrieben.

Hinweis: Weitere Einzelheiten sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

➤ **Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 519 Asbest**

Vor dem Hintergrund von Asbestfunden in Putzen, Spachtelmassen, Fliesenklebern, Farben etc. aber auch in Betonen wurde die TRGS 519 novelliert und ergänzt. Sie sollen zur Rechtssicherheit der im Bauhaupt- und Bauneben-gewerbe tätigen Unternehmen beitragen.

Hinweis: Die Neufassung der TRGS 519 sowie weitere Unterlagen zum Thema „Asbest,, sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

➤ **Technische Regel für Gefahrstoffe (TRGS) 504 „Tätigkeiten mit Exposition gegenüber A- und E-Staub“**

Am 1. Januar 2019 wurde die TRGS 504, die für eine Übergangsfrist Gültigkeit besaß, außer Kraft gesetzt. Somit gelten seither die verschärften Grenzwerte für A- und E-Staub.

Hinweis: Weitere Einzelheiten sind den beigefügten Anlagen zu entnehmen.

➤ **Technischen Regel für Betriebssicherheit - (TRBS) 2121 Teil 1 und 2 überarbeitet.**

Die TRBS 2121 wurde überarbeitet und an die Betriebssicherheitsverordnung angepasst. Seit dem 21.12.2018 ist die Neufassung von Teil 2 " TRBS 2121-2 „Gefährdung von Beschäftigten bei der Verwendung von Leitern“ wirksam und seit 11. Februar 2019 auch die Neufassung von Teil 1 Gefährdung von Personen durch Absturz - Bereitstellung und Benutzung von Gerüsten"

Hinweis: Weitere Einzelheiten sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

➤ **Handlungsleitfaden zur Gewerbeabfallverordnung**

Bekanntlich ist im August 2017 die Gewerbeabfallverordnung in Kraft getreten. Im Februar 2019 wurden nun die Vollzugshinweise (LAGA Mitteilung M34) veröffentlicht. Diese sollen den Behörden als Orientierungshilfe zum bundeseinheitlichen Vollzug dienen. Für Betriebe sind sie zwar nicht rechtsverbindlich. Sie sind jedoch hilfreich, um sich auf den Vollzug der Gewerbeabfallverordnung einzustellen.

Hinweis: Die neuen Vollzugshinweise M34 zur Gewerbeabfallverordnung sind auf der Homepage der Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA-) abrufbar: www.laga-online.de/Publikationen-50-Mitteilungen.

➤ **5. GUEP Planertag am 26.11.2019 in Köln**

Die GUEP - Gütegemeinschaft Planung der Instandhaltung von Betonbauwerken e. V., Krefeld veranstaltet am 26.11.2019 den 14. GUEP Planertag in Köln.

Hinweis: Weitere Informationen zur GUEP sowie zur Veranstaltung finden auf der Website der GUEP: <https://www.guep.de/veranstaltungen/14-guep-planertag/>

LANDESGÜTEGEMEINSCHAFT IB
HAMBURG, MECKLENBURG-VORPOMMERN E. V.


Joachim von Jutrczenki
(Geschäftsführer)